

DER WISSENSCHAFTSRAT BERÄT DIE BUNDESREGIERUNG
UND DIE REGIERUNGEN DER LÄNDER IN FRAGEN
DER INHALTLICHEN UND STRUKTURELLEN ENTWICKLUNG DER
HOCHSCHULEN, DER WISSENSCHAFT UND DER FORSCHUNG.

HINTERGRUNDINFORMATION

Köln 22.04.2024

Zur Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen

FÖRDERUNG VON FORSCHUNGSBAUTEN AN HOCHSCHULEN EINSCHLIEßLICH GROßGERÄTEN (ART. 91B GG)

Forschungsbauten und Großgeräte sowie das Nationale Hochleistungsrechnen nach Art. 91b GG sollen die investiven Voraussetzungen der deutschen Hochschulen für eine erfolgreiche Teilnahme am nationalen und internationalen Wettbewerb in der Forschung verbessern. Die Ausgestaltung der Förderverfahren ist in der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung von Forschungsbauten, Großgeräten und des Nationalen Hochleistungsrechnens an Hochschulen (AV-FGH) vom 26. November 2018 geregelt.

Für alle Programmteile stellen Bund und Länder je zur Hälfte jährlich maximal 696 Mio. Euro zur Verfügung. Auf den Programmteil Forschungsbauten entfallen davon 401 Mio. Euro. In diesem Rahmen können Bauten an Hochschulen mit Investitionskosten ab 5 Mio. Euro gefördert werden, deren Infrastruktur weit überwiegend der Forschung dient. Die Förderung schließt die Ausstattung der Forschungsbauten mit Großgeräten ein.

BEGUTACHTUNG VON FORSCHUNGSBAUTEN DURCH DEN WISSENSCHAFTSRAT

Bund und Länder haben den Wissenschaftsrat gebeten, die Anträge der Länder auf Förderung von Forschungsbauten zu begutachten und der GWK zu empfehlen, welche der von den Ländern angemeldeten Vorhaben umgesetzt werden sollen. Der Wissenschaftsrat begutachtet die Anträge der Länder gemäß den im „Leitfaden zur Begutachtung von Forschungsbauten“ |¹ niedergelegten Grundsätzen in einem zweiphasigen Verfahren (Antragsskizzen/Anträge). Die Prüfung erfolgt nach fünf Kriterien:

¹ Wissenschaftsrat (2019): Leitfaden zur Begutachtung von Forschungsbauten – gültig ab Förderphase 2021; Hamburg. Dieser wird ab der kommenden Förderphase (2026) durch einen neuen Leitfaden ersetzt.

2 | 4

- _ Zielstellung des Vorhabens und Bedeutung des geplanten Forschungsbaus/ Großgerätes für die Umsetzung des Forschungsziels,
- _ Qualität der Forschungsprogrammatur,
- _ Qualität der Vorarbeiten,
- _ überregionale Bedeutung und
- _ Einbettung des Vorhabens in die Hochschule.

Die Empfehlungen des Wissenschaftsrats müssen eine Reihung der Projekte nach ihrer Bewertung in den beschriebenen Kriterien enthalten. Diese Reihung ist vor allem dann von Bedeutung, wenn die Finanzmittel nicht zur Förderung aller als förderwürdig bewerteten Vorhaben ausreichen.

FÖRDERPHASE 2025

Für die Förderphase 2025 haben die Länder nach Prüfung der vorgelegten Antragskizzen durch den Ausschuss Forschungsbauten des Wissenschaftsrats Anträge für insgesamt drei Vorhaben eingereicht. Diese sind wie folgt bewertet worden:

Tabelle 1: Vorhaben Förderphase 2025

Antragsskizzen	Anträge	förderwürdig	zurückgewiesen
8	3	3	0

Alle drei als förderwürdig eingestuften Vorhaben können finanziert werden. Die Gesamtkosten dieser Vorhaben belaufen sich auf rund 195 Mio. Euro (vgl. Tabelle 2).

3 | 4

Tabelle 2: Förderhöchstbeträge der als förderwürdig anerkannten Vorhaben

		Förderhöchstbeträge Tsd. Euro	Pauschalierte Finanzierungs- raten in Tsd. Euro 2025
1	Kumulation der Förderphasen 2007 bis 2024 (200 Vorhaben) ¹	6.626.812	359.405

I. Vom Forschungsbauten-Ausschuss als förderwürdig anerkannte Vorhaben / Anträge zur thematisch offenen Förderung

Reihung	Land	Hochschule Key	Vorhabenbezeichnung	Förderhöchstbetrag Tsd. Euro	Pauschalierte Finanzierungs- raten in Tsd. Euro 2025
2	NW	U Hamburg Key: HH1021009	Hamburg Fundamental Interactions Laboratory (HAFUN)	68.547	3.427
3	BE	TU Berlin BE1690005	Center for Integrated Photonics Research (CIPHOR)	62.650	3.133
4	SH	U zu Lübeck SH1011007	Lübeck Environment for Minds and Machines in Interaction (LEMMI)	63.623	3.181
5	Neuvorhaben der Förderphase 2025 (3 Vorhaben)			194.820	9.741
6	Fördermittelansätze neue Vorhaben (Bund und Länder jeweils 200.500 Tsd. Euro)			401.000	20.050
7	Differenz (Zeile 6 ./ Zeile 5)			206.180	10.309

II. Vom Ausschuss für Forschungsbauten als förderwürdig anerkannte Vorhaben, die bereitgestellten Mittel lassen die Empfehlung zur Aufnahme in die Förderung aber nicht zu

8	--				0
---	----	--	--	--	---

III. Kumulation der Förderphasen 2007 bis 2025

9	Kumulation der Förderphasen 2007 bis 2025 (203 Vorhaben) (Zeilen 1 + 5)			6.821.632	369.146
10	Fördermittelansätze (Bund und Länder jeweils 200.500 Tsd. Euro)				401.000
11	Differenz (Zeile 10 ./ Zeile 9)				31.854

Fortsetzung Tabelle 2:

Datenstand: Vorhaben der Förderphasen 2007 bis 2021 gemäß BMBF-Daten vom Februar 2021; Vorhaben der Förderphasen 2022 bis 2025 gemäß den Empfehlungen des Wissenschaftsrats vom 23. April 2021, 29. April 2022, 21. April 2023 und 19. April 2024.

Innerhalb der Reihungsblöcke ist nach Hochschulort in alphabetischer Ordnung sortiert.

Rundungsdifferenzen durch kaufmännisches Runden.

| ¹ Einschließlich der programmatisch-strukturellen Linie „Hochleistungsrechner“ der Förderphasen 2010 bis 2019.

Quelle: Wissenschaftsrat

Die Förderhöchstbeträge für jedes dieser Vorhaben werden auf fünf Jahrespauschalen aufgeteilt (Ausnahmen: bauungebundene Großgeräte mit einem Investitionsvolumen ab 7,5 Mio. Euro). Der Bund stellt den Ländern die Förderhöchstbeträge nach dem folgenden Pauschalierungsschlüssel zur Verfügung: 1. Jahr der Förderung: 5 %, 2. Jahr: 10 %, 3. Jahr: 30 %, 4. Jahr: 35 %, 5. Jahr: 20 %. Das Risiko für Kosten, die nach diesem fünfjährigen Förderzeitraum oder durch Kostenerhöhungen entstehen, trägt das jeweilige Land. Dieses Verfahren sichert eine hohe Planbarkeit der Finanzmittel und eine zügige Fertigstellung der Forschungsbauten.

Der Ausschuss für Forschungsbauten bereitet die jährlichen Empfehlungen für den Wissenschaftsrat vor. Er kommt pro Förderphase zu zwei Sitzungen zusammen. In der ersten entscheidet er gemäß den genannten Kriterien, für welche Antragskizzen Anträge eingereicht werden können, und in der zweiten Sitzung werden die Anträge gemäß den Kriterien bewertet, gereiht und eine Förderempfehlung formuliert.

Dem Ausschuss gehören neben Vertreterinnen und Vertretern von Bund und Ländern 16 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus unterschiedlichen Fächergruppen an.

Empfehlungen zur Förderung von Forschungsbauten (Förderphase 2025) (Drs. 1818-24) <https://doi.org/10.57674/ms5k-mg36>